

KOMPAKTINFORMATION

SACHGEBIET

Spezialisierte geriatrische Diagnostik

Rechtsgrundlage:

- ▶ Qualitätssicherungsvereinbarung Spezialisierte geriatrische Diagnostik

GOP:

- ▶ GOP 30981, 30984, 30985 und 30986 des EBM
- ▶ GOP 30980 für **(überweisende) Hausärzte**
- ▶ GOP 30988 für **(weiterbehandelnde) Hausärzte**

Antragstellung:

- ▶ genehmigungspflichtige Leistung auf **Antrag (inkl. Anlage)**
- ▶ **keine rückwirkende Genehmigung möglich**

Fachliche Nachweise:

- ▶ FÄ für Innere Medizin und Geriatrie
 - FÄ für Innere Medizin mit der Schwerpunktbezeichnung „Geriatrie“ oder mit ¹
 - FÄ für Allgemeinmedizin (Hausarzt) mit der Schwerpunktbezeichnung „Geriatrie“ oder mit ¹
 - FÄ für Neurologie mit der Schwerpunktbezeichnung „Geriatrie“ oder mit ¹
 - FÄ für Nervenheilkunde mit ¹
 - FÄ für Psychiatrie und Psychotherapie mit der Schwerpunktbezeichnung „Geriatrie“ oder mit ¹
 - FÄ für Physikalische und Rehabilitative Medizin mit ¹
 - Vertragsärzte mit der Zusatzbezeichnung „Geriatrie“

¹ der fakultativen Weiterbildung „Klinische Geriatrie“ (Weiterbildungsordnung vor 2003)

- ▶ alternative fachliche Anforderungen für Facharztbezeichnungen im Gebiet Innere Medizin, Allgemeinmedizin oder Physikalische und Rehabilitative Medizin:
 - Behandlung von 100 Patienten im Jahr vor der Antragstellung, die:
 - 70 Jahre und älter sind
 - und mind. zwei der folgenden geriatrischen Syndrome aufweisen oder mindestens ein geriatrisches Syndrom und eine Pflegestufe nach § 15 SGB XI haben:
 - multifaktoriell bedingte Mobilitätsstörung einschließlich Fallneigung und Altersschwindel
 - komplexe Beeinträchtigung kognitiver, emotionaler oder verhaltensbezogener Art

SACHGEBIET

Spezialisierte geriatrische Diagnostik

- Frailty-Syndrom (Kombinationen von unbeabsichtigtem Gewichtsverlust, körperlicher und/oder geistiger Erschöpfung, muskulärer Schwäche, verringertes Ganggeschwindigkeit und verminderter körperlicher Aktivität)
- Dysphagie
- Inkontinenz(en)
- Therapierefraktäres chronisches Schmerzsyndrom
- und eine besondere geriatrische Qualifikation mit 160 Stunden Umfang **oder** einzelne Fortbildungen zu dem Themengebiet Geriatrie, beispielsweise der 60 Stunden-Kurs „Geriatrische Grundversorgung“ sowie weitere 100 Stunden Fortbildung zum Thema Geriatrie
- und fünf Jahre vertragsärztliche Berufserfahrung
- und eine zwölfmonatige Tätigkeit in einer medizinisch-geriatrischen Einrichtung unter Anleitung eines Geriaters oder Arztes, der die fachlichen Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt (siehe fachliche Befähigung oben), wobei statt zwölf auch sechs Monate ausreichen, wenn sich der Antragssteller verpflichtet, die restliche Zeit innerhalb von vier Jahren nach dem Genehmigungserhalt zu absolvieren

Organisatorische Nachweise:

► § 6 Organisatorische Anforderungen

Der Arzt ist verpflichtet:

1. multiprofessionelle Qualitätszirkel zu geriatrischen Themen mindestens zwei Mal jährlich durchzuführen³,
2. regelmäßig Schulungen der Praxismitarbeiter sicherzustellen und
3. patientenorientierte Fallbesprechungen mit Beteiligung der eingebundenen Berufsgruppen gemäß § 5 durchzuführen.

Personelle Voraussetzungen:

► § 5 Kooperation mit weiteren Berufsgruppen

- (1) Der Arzt gewährleistet die mögliche Einbindung der folgenden weiteren Berufsgruppen entsprechend dem individuellen Bedarf des Patienten:
 1. Physiotherapeuten,
 2. Ergotherapeuten und
 3. Logopäden.

SACHGEBIET

Spezialisierte geriatrische Diagnostik

Die Möglichkeit der Einbindung der Berufsgruppen nach Satz 1 bei der Durchführung der spezialisierten geriatrischen Diagnostik nach § 4 und zur Erstellung des (ggf. interdisziplinären) Behandlungsplans muss in den Räumlichkeiten nach § 7 oder in unmittelbarer räumlicher Nähe gegeben sein.

(2) Folgende Qualifikationen müssen Physiotherapeuten, Ergotherapeuten und Logopäden erfüllen:

1. Ausbildung gemäß „Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes gemäß § 124 Abs. 4 SGB V zur einheitlichen Anwendung der Zulassungsbedingungen nach § 124 Abs. 2 SGB V für Leistungserbringer von Heilmitteln, die als Dienstleistung an Versicherte abgegeben werden (Zulassungsempfehlungen) in der Fassung vom 01.03.2012“,
2. mindestens zwei Jahre Berufserfahrung sowie mindestens eine nachgewiesene Fortbildung im Bereich Geriatrie und
3. Erfahrung in der Anwendung von Assessmentverfahren

Räumliche Nachweise/ Voraussetzungen:

- ▶ Die räumliche und apparative Ausstattung muss die Diagnostik von geriatrischen Patienten ermöglichen. Der Zugang und die Räumlichkeiten für die Patientenbetreuung und -untersuchung sowie die sanitären Einrichtungen müssen behindertengerecht sein. Barrierefreiheit ist anzustreben.

Qualitätsprüfung:

- ▶ § 8 Auflage zur Aufrechterhaltung der fachlichen Befähigung
Regelmäßige Aktualisierung der theoretischen Kenntnisse im Bereich Geriatrie durch die Erlangung von zweijährlich 48 Fortbildungspunkten zu altersassoziierten Krankheiten, Syndromen und Versorgungsformen

ANSPRECHPARTNER

▶ Abt. Qualitätssicherung:

Beate Reichenbacher
Telefon: 03643 559-716
E-Mail: qs@kvt.de